



Stadtparlament Wil

eingereicht am 02.03.2017

Dringliche Motion: Reglement über die Benutzung von Schul- und Sportanlagen

Auftrag

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zum Erlass eines Reglements über die Benutzung von Schul- und Sportanlagen zu unterbreiten.

Begründung

Es bestehen zwingende Gründe, das bestehende stadträtliche Reglement durch einen Erlass des Parlaments zu ersetzen:

- a) Die Benutzung von Schul- und Sportanlagen muss zumindest in den Grundzügen von der Legislative geregelt werden. Der Stadtrat hat gemäss Art. 9 Abs. 1 Bst. a der Schulordnung nur die Kompetenz, Vollzugsreglemente für die Benutzung von Schulanlagen zu erlassen.
- b) Das Reglement beinhaltet die Erhebung von Gebühren. Das Legalitätsprinzip im Abgaberecht schreibt vor, dass mindestens Subjekt und Objekt der Abgabepflicht in einem referendumpflichtigen Erlass der Legislative umschrieben sein müssen.

(Quellen: Art. 127 Abs. 1 BV; BGE 123 I 248, E. 2; BGE 130 I 113, E. 2.2; BGE 132 II 371, E. 2.1; BGE 136 I 142, E. 3.1; Wiederkehr, Kausalabgaben, 2015, S. 71; Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 2010, Rz. 2695 ff., insbes. Rz. 2705; u.v.a.m.).

Ausserdem gilt es, die «Kundenfreundlichkeit» des Benutzungsreglements zu optimieren:

- c) Die Benutzung der Schulanlagen soll grundsätzlich auch während der Schulferien möglich sein. Die gleichzeitige Schliessung sämtlicher Anlagen muss die Ausnahme bleiben.
- d) Die Benutzungszeiten der Schulanlagen sollen möglichst ähnlich geregelt werden wie jene der Sportanlagen, um Kulturvereine gegenüber Sportvereinen nicht zu benachteiligen.
- e) Die Annullierung einer bereits getätigten Reservation ohne Ersatzangebot soll ausgeschlossen sein. Die Vollzugsstelle muss dazu verpflichtet werden, im Falle von Interessenkollisionen für alle Betroffenen geeignete Ersatzräumlichkeiten zu suchen.

Antrag auf Dringlicherklärung

Das bestehende Reglement stellt keine genügende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren dar. Die Umsetzung der Motion sollte daher möglichst rasch erfolgen.

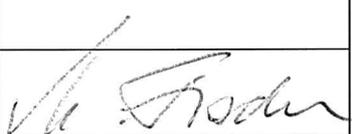
Sebastian Koller,
Erstunterzeichner

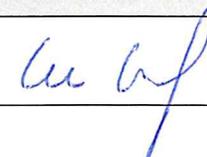
Dringliche Motion: Reglement über die
 Benutzung von Schul- und Sportanlagen

Parlamentarischer Vorstoss:

Erstunterzeichnende Person:

Sebastian Koller, Junge Grüne

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Ammann Schläpfer Silvia, SP	
Bachmann Adrian, FDP	
Böhi Erwin, SVP	
Bosshart Roland M., CVP	
Breu Mario, FDP	
Bullakaj Arber, SP	
Büsser Benjamin, SVP	
Egli Ursula, SVP	
Etter Urs, FDP	
Fischer Michael, GRÜNE prowil	
Flückiger Marc, FDP	
Gähwiler Susanne, SP	
Gehrig Christoph, CVP	
Gehrig Reto, CVP	
Gerber Daniel, FDP	
Grämiger Christa, CVP	
Hasler Christine, CVP	
Häusermann Erika, glp	
Hinder Thomas, SVP	
Hürsch Christoph, CVP	

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Kauf Luc, GRÜNE prowil	
Koller Sebastian, GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen	
Lerch Patrik, SVP	
Luginbühl Dora, SP	
Malgaroli Marcel, FDP	
Mettler Marianne, SP	
Moser Hans, CVP	
Noger Eva, GRÜNE prowil	
Rutz Roman, EVP	
Sarbach Michael, GRÜNE prowil	
Schär Ruedi, CVP	
Scherrer Louis, SVP	
Schweizer Erwin, CVP	
Schweizer Jannik, Jungfreisinnige	
Senti Andreas, SVP	
Shitsetsang Jigme, FDP	
Stieger Pascal, SVP	
Trüb Nathanael, SVP	
Wick Guido, GRÜNE prowil	
Zahner Mark, SP	